

Reitsportzentrum Siegburg  
Mechthild Hoffmann  
Am Reiterhof 100  
53721 Siegburg

Name des Reitschülers/der Reitschülerin

Anschrift

Geburtsdatum

Kontakt eMail

Kontakt Telefon:

Zwischen dem Reitsportzentrum Siegburg und der Reitschülerin/dem Reitschüler wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme an Reitstunden im Rahmen der vom Reitsportzentrum durchgeführten Schulstunden.

2. Der Unterricht startet in der Regel mit Einzelunterricht an der Longe. Eine Einheit dauert 30 Minuten und kostet 45 Euro, wenn jede Stunde einzeln bezahlt wird. Der monatliche Beitrag für den wöchentlichen Einzelunterricht beträgt 160 Euro. Der Betrag ist am Anfang des Monats zu bezahlen. Der Reitschüler hat eine feste wöchentliche Zeit, um den Unterricht in Anspruch zu nehmen.

Wenn der Reitschüler in der Lage ist, in der Gruppe zu reiten, kann er in Übereinstimmung mit dem Reitlehrer in eine Gruppe wechseln, die zu seinen derzeitigen Fähigkeiten passt. Der Übergang erfolgt zum Anfang des Monats. Die Kündigungsfrist für den Einzelunterricht beträgt 4 Wochen zum Monatsende.

3. Wir bieten Voltigierunterricht an. Hier sind maximal 4 Kinder in der Gruppe. Die Gruppenstunde dauert 60 Minuten und kostet pro Monat 120 Euro/Kind. Eine Probestunde für den Voltigierunterricht kostet 30 Euro.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Quartalsende.

4. Durchführung und Beginn des Vertrages für Gruppenstunden

Der Unterricht findet in Gruppenstunden statt. Die Einteilung der Reitschüler in die jeweilige Leistungs- und Gruppenklasse erfolgt durch den Reitstall

bzw. durch die mit dem Reitunterricht betrauten Reitlehrer. Die Reitstunden haben jeweils eine Länge von 60 Minuten.

Der Reitstall verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages geeignete Reitpferde/ Reitponys und Reitlehrer sowie Vertretungen für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Für den Reitunterricht stehen Außenplatz und Reithalle zur Verfügung. Die Entscheidung, ob der Reitunterricht auf dem Außenplatz oder in der Reithalle durchgeführt wird, erfolgt durch den Reitlehrer

5. Der Reitunterricht findet an allen Wochentagen laut ausgehängtem Stundenplan statt.

Der Reitschüler hat eine feste wöchentliche Reitstunde, die mit dem Reitlehrer besprochen wurde. Ein Wechsel der festen Reitstunde seitens des Reitschülers ist nur bei begründeten Ausnahmefällen, insbesondere einer Veränderung der Schulpflicht möglich. Dem Reitstall bleibt das Recht vorbehalten, einen Wechsel der festen Reitstunde aus betrieblichen Gründen oder bei erheblicher Veränderung der Leistungsfähigkeit des Reitschülers vorzunehmen und dem Reitschüler eine andere Reitstunde zuzuweisen.

Der Reitunterricht findet auch in den Ferien statt. Wenn weniger als drei Reitschüler in einer Reitgruppe anwesend sind, kann die Reitstunde mit anderen Gruppen zusammen gelegt werden.

6. Fällt der Reitunterricht betriebsbedingt ausfällt - außer Betriebsferien - , so kann der Reitschüler diese Reitstunde nachholen. Der Zeitpunkt des Nachholtermins wird von den Vertragspartnern nach Absprache gemeinsam bestimmt.

7. Der Vertrag beginnt zum \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit

8. Vergütung

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass für die Teilnahme am Reitunterricht eine monatliche Vergütung durch den Reitschüler zu entrichten ist.

Eine gültige Preisliste wird am Schaukasten vor dem Büro ausgehängt.

Die Kosten belaufen sich auf 110 Euro monatlich für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene beträgt die Vergütung 120 Euro monatlich. Für Reitbeteiligungen werden 85 Euro im Monat fällig. Der Vertrag ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Wenn jemand zweimal pro Woche reitet, wird der doppelte Betrag überwiesen.

Der Monatsbeitrag wird zum 01. eines jeden Monats fällig. Er ist per Dauerauftrag zu bezahlen auf folgendes Konto:

Inhaber: Mechthild Hoffmann VR-Bank-Rhein-Sieg DE 31 3706 9520 4110 1060 12

Name des Schülers/der Schülerin als Betreff

Bei Verhinderung des Reitschülers wird der Monatsbeitrag trotzdem fällig.

Falls das Geld für das Abo nicht rechtzeitig gebucht ist, wird eine Einzelstunde berechnet.

Die Reitschule behält sich vor, die in der Preisliste aufgeführten Preise ohne Angabe von Gründen jederzeit zu ändern. Die geänderte Preisliste wird dem Reitschüler durch Mitteilung auf der Homepage der Reitschule und/oder Aushang am schwarzen Brett im Eingangsbereich des Reiterstübchens bzw. Aushändigung einen Monat vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

Widerspricht der Reitschüler nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Vergütung, hat er die Preisänderung akzeptiert.

#### 9. Haftung

Der Reitschüler verpflichtet sich, durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe Verletzungen vorzubeugen.

Über die Reitstunde und die damit verbundene Pflege der Pferde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber den minderjährigen Reitschülern seitens des Reitstalls.

#### 10. Kündigung des Vertrages

Beiden Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Vertrag für die Gruppenstunden mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende zu kündigen. Für die Kündigung gilt die Schriftform.

#### 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Siegburg, den 18.02.2026

Unterschrift Betreiber

Unterschrift Reitschüler bzw. gesetzlicher Vertreter